



Leitlinien für die SeniorInnenarbeit in Nienburg/Weser

1. Präambel

Ein zentraler Wunsch der meisten Menschen ist es, aktiv zu bleiben und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Unter dem Motto „Aktiv im Alter“ werden in vielen Vereinen, Organisationen und privaten Zusammenschlüssen Veranstaltungen oder Treffen durchgeführt. Aktives Altern ist die beste Prävention gegen die Vereinsamung, die oft mit dem Ausscheiden aus dem Beruf oder dem Verlust des Partners verbunden ist. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darf nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben jedoch nicht ausgeschlossen werden. Neue Herausforderungen werden gesucht und auch gestellt. Diesen neuen, also anderen Lebensumständen muss unsere Gesellschaft Rechnung tragen und ein Umdenken muss stattfinden.

Die Stadt Nienburg/Weser möchte dazu beitragen, dass der Lebensabschnitt des Ruhestandes (und auch schon davor) als Chance begriffen wird. Unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern soll ein aktiver Lebensabend in vertrauter Umgebung angeboten werden. Alle Menschen sollen sich in unserer Stadt zuhause fühlen.

Diese Leitlinien stellen den Rahmen für die zukünftige Seniorenarbeit dar und bilden die Grundlage für perspektivisches Arbeiten.

Gestützt auf die Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik „Altern als Chance“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration aus dem Jahr 2010¹ bilden die Leitlinien für die Seniorenarbeit in Nienburg/Weser die Basis für das künftige konkrete Handeln von Politik und Verwaltung unter Berücksichtigung der materiellen und finanziellen Möglichkeiten.

2. Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung stellt Niedersachsen vor große Herausforderungen. Durch den Rückgang der Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung werden wir weniger und älter.

Dieser Entwicklungsverlauf macht auch vor der Bevölkerung im Stadtgebiet Nienburg/Weser nicht halt.

Zurzeit wohnen in Nienburg 9.472 Menschen, die älter als 60 Jahre sind. Bei insgesamt 31.332 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt der Anteil damit bereits 30,2 % (Stand: Mai 2013)².

¹ Aus der Broschüre 2010: „Altern als Chance“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.

² Informationen aus dem Melderegister der Stadt Nienburg/Weser

Um nur einen kleinen Vergleich anzustellen: Im Jahr 2008 hatte Nienburg bei insgesamt 32.222 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Anteil der über 60-jährigen von 28,1 %.

Dieser Trend wird sich fortsetzen, da nicht nur die Zahl der älteren Mitmenschen steigt, sondern auch deren Lebenserwartung.

Damit sind für die städtische Gemeinschaft viele Herausforderungen verbunden, die sich nicht allein im Bereich Gesundheit stellen sondern eine Anpassung der gesamte Infrastruktur in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr, Wohnen, Sicherheit, Kultur und Sozialer Fürsorge verlangen.

3. Ziele

- Aufbau ehrenamtlicher Arbeitsstrukturen mit Seniorinnen und Senioren (60+ für 60+)
- Schaffung verbindlicher Strukturen für die SeniorInnenarbeit
- Feststellen der unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der SeniorInnenarbeit
- Schaffung von Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen und den Kulturen und den unterschiedlichen Modellen der Lebenspartnerschaften
- Stärkung der Teilhabefähigkeit der älteren Generation
- Abbau von Teilhabebarrrieren
- Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund
- Bedarfsgerechter Ausbau von seniorenrechter Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten
- Zielgenaue Nutzung bestehender Fördermechanismen

4. Maßnahmen

Aufbau ehrenamtlicher Arbeitsstrukturen mit Seniorinnen und Senioren (60+ für 60+)

Da gerade die Altersgruppe der über 60-jährigen über die besonders wertvollen Güter Erfahrung und Zeit verfügen, ist es sinnvoll sich im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements der bereits im Rathaus installierten Freiwilligenagentur zu bedienen.

Um den Einsatz im freiwilligen Bereich soll verstärkt geworben werden, da von diesen Ressourcen alle profitieren werden. Schon jetzt zeichnet sich in der täglichen Arbeit der Freiwilligenagentur Nienburg ab, dass der Anteil der eingesetzten Freiwilligen im Alter der über 60-jährigen bei über 70 % liegt. Hier gilt es verstärkt weitere Ehrenamtliche für die konkrete Arbeit zu finden.

Schaffung verbindlicher Strukturen für die SeniorInnenarbeit

Die ehrenamtliche Arbeit soll die Basis und den Grundpfeiler der SeniorInnenarbeit bilden. Um hier verbindliche und nachhaltige Strukturen zu schaffen, muss ein ehrenamtliches Gremium gegründet werden, das sich aus Menschen über 60 Jahre zusammensetzt, die sich verpflichten, gemeinsam an der Initiierung und dem Aufbau kultur- und generationenübergreifender Projekte zu arbeiten.

Die Wahl in einen Nienburger Beirat für ältere Menschen wird diese dauerhaften und verpflichtenden Strukturen mit sich bringen. Mit der Installierung eines auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden Beirates und der entsprechenden Netzwerkbildung werden wichtige Strukturen geschaffen, um eine dauerhafte Infrastruktur für Engagementförderung vorzuhalten.

Feststellen der unterschiedlichen Interessen der Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr

Mit geeigneten Maßnahmen sind zunächst die Bedürfnisse und Interessen älterer Menschen festzustellen und aufzuzeigen. Hierzu können Interviews auf Veranstaltungen, schriftliche Befragungen, Hausbesuche oder ähnliche Maßnahmen dienen. Die Vernetzung der ehrenamtlich Tätigen in die verschiedensten Institutionen, Vereine, Verbände und Gruppen hinein ist bei dieser Erhebung von besonderer Bedeutung. Diese Erhebungen sind in größeren zeitlichen Abständen zu wiederholen.

Konzeptionelle Weiterentwicklung der SeniorInnenarbeit

Mittelfristiges Ziel ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der SeniorInnenarbeit in der Stadt Nienburg/Weser. Die Feststellung der Bedürfnisse älterer Menschen sowie der ständige Dialog zwischen Politik, Verwaltung und den ehrenamtlich Tätigen in der SeniorInnenarbeit werden hierzu die Grundlage bilden. Ein erstes Konzept wird nach der Auswertung der ersten Bedarfsanalyse und der Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen erstellt. Dieses Konzept ist ständig fortzuschreiben.

Schaffung von Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Teilhabe ist z.B. über die konkrete bedarfsgerechte Projektarbeit möglich. Zur Koordinierung der einzelnen Projekte ist ein ständiger Austausch mit der Verwaltung wünschenswert. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit dauerhafte Einrichtungen für ältere Menschen geschaffen werden sollten, um eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Möglichkeit der Organisation von SeniorInnenveranstaltungen sollte daher eine Grundvoraussetzung sein, für die Weiterentwicklung des Quartiers im sozialen Bereich.

Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen, den Kulturen sowie den unterschiedlichen Modellen der Lebenspartnerschaften

Hierzu sollen Projekte ins Leben gerufen werden, die explizit die Solidarität zwischen den Generationen unterstützen und konkretisieren. Alt und Jung bleiben so in Kontakt und profitieren auf vielen Ebenen voneinander. Jüngere Menschen lernen von den Erfahrungen der Älteren, diese wiederum verlieren nicht den Anschluss an die aktuellen Entwicklungen. Eine Verknüpfung von Jung und Alt durch entsprechende Partnerschaften in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen könnte dabei eine Möglichkeit zur Verbesserung des Dialoges darstellen.

Gleiches gilt für den Austausch der Kulturen. Nienburg hat in den letzten Jahren durch den Zuzug von Menschen mit einem nicht deutschen kulturellen Hintergrund ein bisher fast ungenutztes Potential an Wissen und Vielfalt gewonnen. Die Verständigung miteinander und das Verständnis füreinander sind die Grundpfeiler für eine Stadtgesellschaft, die von Solidarität, Vielfalt und Wertschätzung geprägt ist.

Darüber hinaus ist die Akzeptanz von homosexuellen Partnerschaften in der älteren Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu stärken.

Stärkung der Teilhabefähigkeit der älteren Generation und Abbau von Teilhabebarrrieren

Teilhabebarrrieren können sich von der eigenen Wohnung über den ÖPNV bis hin zu besonderen Hindernissen am Zielort einstellen (z.B. Busfahrpläne, fehlende Fahrstühle oder Lage der Wohnung). Teilhabebarrrieren können aber auch im körperlichen Befinden, im Verständnis der Sprache oder in der fortgeschrittene Vereinsamung zu finden sein. So vielfältig wie die Menschen und ihre Lebensumstände, sind auch die Barrrieren, die sich einer Teilhabe entgegenstellen können. Diese Barrrieren gilt es zu ermitteln, aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmen abzubauen. Diese Maßnahmen könnten sein die

- Einrichtung einer Formularlotsin/eines Formularlotsen im Rathaus
- Einrichtung einer Integrationslotsin/eines Integrationslotsen
- Durchführung von Wohnberatung
- SeniorInnenbegleitung

Diese Aufgaben könnten auf ehrenamtlicher Basis die älteren Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen.

Integration von älteren Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel des ständigen Dialoges zwischen den Kulturen ist die Integration älterer Menschen mit Migrationshintergrund. Was in Kindergärten, Schulen und Sportvereinen für die jüngere Bevölkerung bereits in vielen Bereichen zur Selbstverständlichkeit geworden ist, stellt für die ältere Generation nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Das Nebeneinander muss sich zu einem Miteinander entwickeln. Die Interessen am gesellschaftlichen Leben des anderen kennenlernen, um gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen, kann ein erster Schritt in diese Richtung sein.

Bedarfsgerechter Ausbau seniorengerechter Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote

Bereits in vielen Bereichen des Lebens werden altengerechte Angebote gemacht, sei es die Nachmittagsvorstellung im Theater, der PC-Kurs für Seniorinnen und Senioren oder die Fußballmannschaft 60+. Hier gilt es, diese Angebote bedarfsgerecht zu erweitern und auszubauen. Das Ziel die Kulturen und die Generationen dabei stärker miteinander in Kontakt zu bringen, sollte mit diesen Angeboten vorrangig verbunden sein.

Zielgenaue Nutzung bestehender Fördermechanismen

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen und Projekte wird in großen Teilen vom Einsatz der Ehrenamtlichen und Freiwilligen getragen. Die Mitglieder des Seniorenbeirates nutzen darüber hinaus die Vernetzung mit anderen Organisationen wie Vereinen, Verbänden und Glaubensgemeinschaften im Stadtgebiet, um diese in Planung und Umsetzung einzubinden. Unterstützt werden sie hierbei von der Verwaltung. Die Mitgliedschaft im Landesseniorinnenrat ist in diesem Zusammenhang ebenso von Bedeutung.

Weitere Förderungen von Europa, Bund, Land, Stiftungen oder dritten Sponsoren werden bei der Umsetzung und Finanzierung von Projekten soweit möglich eingeworben.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder in einem Nienburger Beirat für ältere Menschen

Mit der Wahl in den Beirat verpflichten sich die Mitglieder neben den beratenden Tätigkeiten in den Ratsgremien, aktiv an der Weiterentwicklung der SeniorInnenarbeit mitzuwirken und in Person bedarfsgerechte Maßnahmen und Aktionen zu begleiten und zu unterstützen. Über die Realisierung von eigenen Maßnahmen, Projekten und Aktionen berät die Verwaltung der Stadt Nienburg/Weser.

Der SeniorInnenbeirat benennt eine Sprecherin und einen Sprecher, die gemeinsam gleichberechtigt den Beirat offiziell nach außen vertreten.

Jedes Mitglied des Beirates ist zur gewissenhaften Mitarbeit verpflichtet. Über seine sonstigen Pflichten in der Gremienarbeit ergeht eine Belehrung nach § 43 NKomVG.

Der Beirat betreibt offene Sitzungsarbeit an der jede interessierte Person teilnehmen kann. Der Beirat arbeitet ehrenamtlich, unentgeltlich sowie parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig.

MandatsträgerInnen auf kommunalpolitischer Ebene dürfen kein Mitglied im Nienburger Beirat für ältere Menschen sein.

Die Mitglieder müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Er vertritt die Interessen der älteren Bevölkerung in Nienburg/Weser. Für die politische Arbeit entsendet er jeweils ein Mitglied als sogenannte Sachverständige mit Anhörungsrecht in die Fachausschusssitzungen. Mit dieser Entsendung ist weder eine Mitgliedschaft in den jeweiligen Ausschüssen verbunden noch die Schaffung besonderer Rechte. Im Vorfeld der Beratung wird den namentlich benannten Sachverständigen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung übersandt. Ihnen wird auf Antrag zu bestimmten Tagesordnungspunkten das Rederecht erteilt. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wird ebenfalls an die Beiratsmitglieder übersandt. Der Beirat ist darüber hinaus mit angemessener Frist rechtzeitig zu allen wichtigen, die SeniorInnen betreffenden Angelegenheiten zu hören, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen.

Werden seitens des Beirates Empfehlungen an den Rat der Stadt Nienburg/Weser gerichtet, sind diese den zuständigen Fachausschüssen zur unverzüglichen Beratung zuzuleiten.

Im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport wird einmal jährlich der Bericht über die Tätigkeit des Nienburger Beirates für ältere Menschen durch die Sprecherin und den Sprecher vorgestellt.